



**Fachbereich VI -
Informatik und Medien**

Mo. 11. Jan. 2016,

12:00 Uhr Raum 514, Hs. Gauß

Fr., 15. Jan. 2016,

09:15 Uhr, Raum 412, Hs. Gauß

**Informationsveranstaltungen
zur Abschlussprüfung**



Überlegungen - Wie organisiere ich meine Abschlussprüfung?

1. Wann will ich mein Studium abschließen?
2. Welche Voraussetzungen muss ich für die Zulassung zur Abschlussprüfung erfüllen?
3. Wo finde ich die Anmeldeformulare?
4. Wo melde ich mich zur Abschlussprüfung an?
5. Was sollte ich besonders beachten?
6. Wer soll meine Abschlussarbeit betreuen?
7. Welches Thema schlage ich für die Abschlussarbeit vor?
8. Wer sind im Rahmen der Abschlussprüfung für mich die wichtigsten Ansprechpartner?
9. Wann erfolgt Entscheidung zum Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung?
Welche Probleme könnten auftreten?
10. Hinweise zur Anmeldung zum Masterstudiengang



Zu 1. Wann will ich mein Studium abschließen?

- Innerhalb der Regelstudienzeit?
(Vorteil – ein Freiversuch ist möglich)
- Außerhalb der Regelstudienzeit?
(Vermeidung übermäßig hoher Belastungen durch max. offene Module
gem. RSPO 2012 und jeweiliger Studienordnung!)



Zu 2. Welche Voraussetzungen muss ich für die Zulassung zur Abschlussprüfung erfüllen?

Geregelt in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO 2012, § 28 (1) bis (5))

§ 28 (1) Die Immatrikulation im betreffenden Studiengang ist erforderlich.

§ 28 (2) Ein Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung und Ausgabe des Themas ist zu stellen.

§ 28 (3) Der Antrag ist in dem der geplanten Abschlussprüfung vorangehenden Semester zu stellen. Der Antrag soll bis zum Ablauf der Vorlesungszeit in der Studienverwaltung vorliegen.



Ausnahme für die Anmeldung Studiengang Medieninformatik (BA)
gem. § 5 (8) der Studienordnung A.M. 32. Jahrgang, Nr. 64 vom 31.05.2011
Die Antragstellung ist auch noch in den ersten vier Wochen des Semesters
möglich, in dem die Abschlussprüfung durchgeführt werden soll.

§ 28 (4) Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Zulassung und teilt
dem/der Studierenden die Entscheidung mit.

§ 28 (5) Liegen die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung vor und
es wird kein Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung binnen eines
Semesters gestellt, erfolgt die Zulassung, Zuweisung einer betreuenden
Lehrkraft und Ausgabe eines Themas durch den Prüfungsausschuss.



2.1 Zulassungsvoraussetzungen zu Abschlussprüfungen

- **B-DMT (180 Cr.) mind. 145 Credits (inkl. Betreutes Praxisprojekt)**
Neben der Abschlussarbeit dürfen höchstens 20 Cr. fehlen,
davon höchstens 5 Cr. aus den Semestern 1 – 5.
(RSPO 2012 §28)

- **M-DMT (120 Cr.) mind. 85 Credits**
Neben der Abschlussarbeit dürfen höchstens 5 Cr. fehlen.
(RSPO 2012 §28)

- **B-MI (180 Cr.) mind. 150 Credits**
Neben der Abschlussarbeit dürfen höchstens 15 Cr. fehlen.
(RSPO 2012 § 28, StO §5 (9) – Sonderregelung – Anerkennung Praktikum)

- **M-MI (120 Cr.) mind. 85 Credits**
Neben der Abschlussarbeit dürfen höchstens 5 Cr. fehlen.
(RSPO 2012 §28)



- **B-TI (210 Cr.) mind. 175 Credits (inkl. Wiss. begl. Praxisphase)**
Neben der Abschlussarbeit dürfen höchstens 20 Cr. fehlen,
davon höchstens 5 Cr. aus den Semestern 1 – 6.
(RSPO 2012 § 28)
- **M-TI (90 Cr.) mind. 50 Credits**
Neben der Abschlussarbeit dürfen höchstens 10 Cr. fehlen.
(RSPO 2012 § 28, StO § 5 (8))



Zu 3. Wo finde ich die Anmeldeformulare?

Antrag auf Zulassung → <http://www.beuth-hochschule.de/989/index.html>

Anlage 1 → http://www.beuth-hochschule.de/fileadmin/formulare/fb6/abschluss/FB6_01_AbschlusspruefungZulassung.pdf

Anlage 2 → http://www.beuth-hochschule.de/fileadmin/formulare/fb6/abschluss/FB6_03_Zulassung_Anlage2.pdf

Zu 4. Wo melde ich mich zur Abschlussprüfung an?

Der Antrag ist möglichst vollständig in der Studienverwaltung einzureichen.
(Bitte Sprechstunden beachten!)

Zu 5. Was sollte ich besonders beachten?

Unvollständige Anträge führen i.d.R. zu unerwünschten Verzögerungen.
Entscheidungen durch den Prüfungsausschuss erfolgen dann einzeln und nicht im Rahmen einer Sitzung.



Zu 6. Wer soll meine Abschlussarbeit betreuen?

- Rechtzeitig überlegen, wer die Abschlussarbeit betreuen soll!
Betreuer/Betreuerin kann auch eine externe Person sein
(Hochschulabschluss, mehrjährige Berufspraxis müssen nachgewiesen werden)
- Unbedingt bedenken, dass auch andere Studierende eine/n Betreuer/in suchen!
- Rechtzeitig mit dem/der Betreuer/in Kontakt aufnehmen!
- Klären, ob der/die gewünschte Betreuer/in die Abschlussarbeit betreuen wird!
Unterschrift für Betreuung und Thema einholen!
- Ein Exposé ist dem Themenvorschlag beizufügen.
- Vertraulichkeitserklärungen (insbes. bei extern betreuten Abschlussarbeiten) sind vorab mit dem Betreuer/der Betreuerin zu klären.



Zu 7. Welches Thema schlage ich für die Abschlussarbeit vor?

- Hinweise zur Abschlussarbeit gibt die jeweilige Modulbeschreibung im Modulhandbuch.
- Inhalt - Theoretische und/oder experimentelle Arbeit zur Lösung praxisnaher Problemstellungen (Bezug zum Studiengang beachten!)
- Umfang muss im Bearbeitungszeitraum für Bachelor- und Masterstudiengänge bearbeitbar sein!
- Workload beachten
- Abschlussarbeit in englischer Sprache? (Angabe im Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung unbedingt erforderlich!)



- Themenangebote für Abschlussarbeiten bieten einige Lehrkräfte auf ihrer Homepage an, Angebote auch im Schaukasten neben den Dekanatsräumen des Dekanats
- Vor Bearbeitungsbeginn soll zwischen der betreuenden Lehrkraft und dem Prüfling ein Betreuungsplan vereinbart werden.
- Soll die Abschlussarbeit von einer externen Lehrkraft (HL aus anderem FB oder externer Firmenbetreuer) betreut werden, so ist unbedingt ein Exposé mit dem Themenvorschlag einzureichen.





Zu 8. Wer sind im Rahmen der Abschlussprüfung (AP) für mich die wichtigsten Ansprechpartner?

Vor Anmeldung zur AP: gern die FB-Verwaltungsleiterin

Für das Thema: Betreuer / Betreuerin

Für Zulassung zur AP: Prüfungsausschuss (PA)

Mitglieder:

2 HL + stud. Vertretung + FB-Verwaltungsleiterin (beratend)



Zu 9. Wann erfolgt Entscheidung zum Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung?

Welche Probleme könnten auftreten?

9.1. Zeitlicher Ablauf:

Prüfung zum Antrag **nach Ablauf des ersten Prüfungszeitraums**

Die Zulassung oder die Zulassung mit noch offenen Modulen erfolgt gem. RSPO 2012 und der jeweiligen Studienordnung.

Die Zulassung oder die Zulassung mit noch offenen Modulen erfolgt gem. RSP 2012 und der jeweiligen Studienordnung mit Bekanntgabe der Prüfungskommission und der Bearbeitungszeit.

Die Entscheidung zum Antrag wird schriftlich mitgeteilt.

Sofern eine Zulassung aufgrund fehlender Modulleistungen noch nicht erfolgen kann, erhält der Antragsteller eine Zwischenentscheidung .



Ggf. Prüfung zum Antrag **nach Ablauf des zweiten Prüfungszeitraums**

Die Zulassung oder die Zulassung mit noch offenen Modulen erfolgt gem. RSP 2012 und der jeweiligen Studienordnung mit Bekanntgabe der Prüfungskommission und der Bearbeitungszeit.

Bei noch offenen Modulen ist zu beachten, dass diese belegt sein sollten. Bei fehlender Belegung ist nicht erkennbar, ob der Studienabschluss im Semester der Abschlussprüfung zu erwarten ist.

Hinweis für M-TI: **Bei nicht angebotenen Modulen bitte den Studiengangleiter kontaktieren (Ersatzmodule).**

oder

Es wird die **endgültige Nichtzulassung** zur Abschlussprüfung für das beantragte Semester festgestellt, sofern die Voraussetzungen auch nach der zweiten Prüfung des Antrages nicht erfüllt sind.

Die **endgültige Nichtzulassung** erfolgt mit **Rechtsmittelbehelf!**

Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung ist für das Folgesemester erneut zu stellen.





9.2 Durchführung der Abschlussarbeit

Der/die Studierende sowie die betreuende Lehrkraft können ein Thema vorschlagen.

Die Bearbeitung der Abschlussarbeit erfolgt innerhalb der Zeit entsprechend der im Studienplan vorgesehenen Leistungspunkte.

Das **Thema** der Abschlussarbeit **kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats nach Ausgabe zurückgegeben werden.**

Das weitere Verfahren regelt der zuständige Prüfungsausschuss.

RSPO 2012 §29 (5)

Die Wiederholung der Abschlussarbeit erfolgt mit neuem Thema. Ein erneuter Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung ist nicht zu stellen.



Folgende Probleme könnten eine zügige Bearbeitung eines Antrages auf Zulassung zur AP zeitlich verzögern:

- Modul-Leistungen fehlen
 - Lehrkraft für das Modul kontaktieren
 - FB-Verwaltungsleiterin kontaktieren

- Themenvorschlag fehlt
 - unverzüglich im Dekanat nachreichen

- Anderes
 - FB-Verwaltungsleiterin kontaktieren
 - Vorsitzenden des PA kontaktieren





Abgabetermin der Abschlussarbeit ist in Gefahr

Sofern ernstzunehmende Probleme auftreten, müssen Sie unverzüglich reagieren!

- Bearbeitungsprobleme → PA*) unverzüglich schriftlich informieren
- Betreuung unzureichend → PA*) unverzüglich schriftlich informieren
- Eltern- und Pflegezeit → Antrag und Nachweise im Dekanat einreichen
- Mutterschutz → Antrag und Nachweise im Dekanat einreichen
- Verhinderung wg. Krankheit → PA*) unverzüglich schriftlich informieren
→ Antrag unverzüglich im Dekanat einreichen
(aussagefähiges ärztl. Attest beifügen)

*) Prüfungsausschuss





Zu 10. Hinweise für die Anmeldung zum Masterstudium

Zeitplan für Bachelor-Abschluss erstellen:

- Voraussetzungen für eine termingerechte Zulassung schaffen
- Abschlussarbeit fristgerecht im Dekanat einreichen
- Prüfungskommission im Vorfeld informieren
- Bis zum Ende des Semesters müssen alle Modulleistungen vorliegen, d.h. alle Module müssen mit einer mindestens ausreichenden Note beurteilt sein.
- Bescheinigungen der Durchschnittsnote sind für Bewerbungen an der Beuth Hochschule nicht erforderlich, die Studiendokumentation ist ausreichend.
- Mündliche Abschlussprüfung sollte bis spätestens zum Ende des ersten Monats des folgenden Semesters erfolgreich durchgeführt worden sein.



Vertraulichkeit bei Abschlussarbeiten

- Studierende sind im Rechtssinne alleinige geistige Urheber der Abschlussarbeiten.
- Mit einem Sperrvermerk erklärt der oder die Studierende gegenüber der Beuth Hochschule, dass die eingereichte Abschlussarbeit seitens der Hochschule ausschließlich zu Prüfungszwecken verwendet werden darf.
- Betreuer und Gutachter, die in einem Dienstverhältnis mit der Hochschule stehen, sind aufgrund des Dienstverhältnisses/Arbeitsvertrages mit der Hochschule zur Verschwiegenheit und Beachtung des Sperrvermerks verpflichtet.
- Externe Betreuer/Gutachter, die nicht bei der Beuth Hochschule angestellt sind, müssen von der oder dem Studierenden zur Einhaltung der Vertraulichkeit verpflichtet werden.



Wichtige Links:

Gesetze und Ordnungen

→ <http://www.beuth-hochschule.de/ordnungen/>

Studien- und Prüfungsordnungen – Studiengänge...

→ <http://www.beuth-hochschule.de/114/index.html>

Antragsformulare zur Abschlussprüfung – siehe Formularcenter

Fachbereiche – Dokumente

→ <http://www.beuth-hochschule.de/989/index.html>



Haben Sie weitere Fragen?

War diese Veranstaltung für Sie hilfreich?

Viel Erfolg
bei der Durchführung der
Abschlussprüfung!

